Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Errichtung des Bildungszentrums des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales

Vom 20. Juni 2003

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Errichtung des Bildungszentrums des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 7. Januar 2003 (SächsABI. S. 127) wird wie folgt geändert:

Dem Abschnitt V. Nr. 3 wird angefügt:

f) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen des Landesjugendamtes.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

Dresden, den 20. Juni 2003

Sächsisches Staatsministerium für Soziales Sippel Abteilungsleiter